



Berufsschulzentrum Radolfzell · Alemannenstraße 15 · 78315 Radolfzell

An die  
Schülerinnen und Schüler des BSZ Radolfzell,  
Eltern und  
Ausbilderinnen und Ausbilder

Name: Markus Zähringer  
Durchwahl: 07732 989-113

Datum: 18.09.2020

---

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

ich wünsche allen unseren Schülerinnen und Schülern einen guten Start in das Schuljahr 2020/2021. Ich wünsche Ihnen bei Ihrer schulischen Ausbildung an unserer Schule viel Erfolg.

Immer noch bestimmt das Infektionsgeschehen unseren Alltag, so dass auch dieses Schuljahr unter Pandemiebedingungen starten wird. Während Einschränkungen im Schulalltag für die Schülerinnen und Schüler oft der Verzicht auf Gewohntes bedeutet und zu Unsicherheiten führt, befinden sich viele Unternehmen weiterhin in einer angespannten Lage. Die Zukunft gestaltet sich für diese Betriebe und ihre Auszubildenden schwierig.

Das BSZ Radolfzell möchte sich gemeinsam mit Ihnen diesen Unsicherheiten stellen. Mit der Aufnahme des Schulbetriebes in diesem Schuljahr wollen wir unseren Schülerinnen und Schülern eine Perspektive geben, Wege aufzeigen und Ziele klar definieren, damit junge Menschen wieder positiv in die Zukunft blicken können. Dies kann aber nur gelingen, wenn alle am Schulleben Beteiligten mithelfen und sich solidarisch für die Schulgemeinschaft engagieren. Regelunterricht unter Pandemiebedingungen bedeutet Einschränkungen und Verzicht. Dies tun wir gemeinsam, um dem Infektionsgeschehen nur wenige Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten. An dieser Stelle bitte ich Sie um Ihre Unterstützung bei der Umsetzung folgender Punkte:

## **1 Maskenpflicht, Hygiene- und Abstandsregeln**

Es gilt nach den Sommerferien an den weiterführenden Schulen ab Klasse 5 die Pflicht, außerhalb des Unterrichts eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude – damit insbesondere auf den Fluren, auf dem Schulhof, in der Mensa (außer beim Essen) und auf den Toiletten. Selbstverständlich ist das freiwillige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch während des Unterrichts möglich. Die üblichen Hygieneregeln, etwa eine gründliche Händehygiene, Husten- und Niesetikette, der Verzicht auf enge körperliche Kontakte wie Umarmungen und Händeschütteln, sowie eine regelmäßige Desinfektion von Oberflächen bestehen weiterhin.

Begegnungen zwischen den unterschiedlichen Klassen/Gruppen müssen auf ein Mindestmaß verringert werden (Klasse muss in individuellen Pausen unter sich bleiben – möglichst im Klassenzimmer). Die Abstandsregeln (i. d. R. mindestens 1,50 Meter) sind außerhalb des Unterrichts einzuhalten.

Um die Einhaltung der Maskenpflicht und die Hygiene- und Abstandsregeln durchzusetzen, wird auf den Gängen und im Schulhof konsequent kontrolliert und deren Einhaltung eingefordert. Sollten Schüle-rinnen und Schüler trotz mehrmaliger Ermahnung der Maskenpflicht nicht nachkommen, werden sie an diesem Tag vom Schulleiter nach Hause entlassen.

## 2 Hygienevorschriften

In allen öffentlichen Einrichtungen gelten nach wie vor umfassende Hygienevorschriften. Da die Pandemie schon länger andauert, müssten diese Vorschriften allgemein bekannt sein. Um einer (auch teilweisen) Schulschließung entgegenzuwirken, ist es unerlässlich, dass jeder Einzelne im Schulbetrieb auf die Hygienevorschriften achtet. So ist das gründliche und regelmäßige Händewaschen unerlässlich, insbesondere wenn ein Wechsel des Unterrichtsraums ansteht. Wir achten gemeinsam darauf, dass sich nur wenige Personen gleichzeitig auf den Toiletten aufhalten.

## 3 Gesundheitserklärung

Die neue Corona-Verordnung sieht vor, dass nach jeder Ferienphase von jeder Schülerin und jedem Schüler eine Gesundheitserklärung abzugeben ist. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern unterschreiben die Eltern diese Erklärung. **Diese Erklärung mit Hinweisen zum Datenschutz und zu den Betroffenenrechten wird den Schülerinnen und Schülern in der ersten Unterrichtsstunde nach den Sommerferien ausgehändigt. Sie finden diese auch auf unserer Homepage.** Liegt diese Erklärung dann nicht zeitnah vor, kann die Schülerin bzw. der Schüler nicht am Unterricht teilnehmen (§ 6 Abs. 2 Corona Verordnung Schule). Schülerinnen und Schüler mit eindeutigen Krankheitssymptomen dürfen die Schule nicht besuchen.

Auch die Kommunikation mit den am Schulleben beteiligten Institutionen muss an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Über die Form und Durchführung der Eltern- und Ausbilderabende erhalten Sie in den nächsten Wochen detailliertere Informationen.

Ein erster wichtiger Schritt im neuen Schuljahr wird die Sicherstellung der digitalen Kommunikation zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften sein. Hierzu bekommen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer kostenlosen Office 365-Lizenz auch eine schulische E-Mail-Adresse.

Unter diesen von mir beschriebenen Voraussetzungen möchten wir gemeinsam mit Ihnen an den beruflichen Zielen der Schülerinnen und Schüler des BSZ Radolfzell erfolgreich arbeiten. Mit solidarischem Handeln und einem hohen Maß an Eigenverantwortung kann uns das gemeinsam gelingen.

Mit den besten Wünschen für das neue Schuljahr



Markus Zähringer  
(Schulleiter)